



Haushalt 2026

Vorbericht gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV-K

1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2025

Allgemeines

Der von der Kämmerei ausgearbeitete Haushaltsentwurf 2025 wurde vom Marktrat am 18.03.2025 verabschiedet.

Das Volumen des Haushalts 2025 belief sich

- im Verwaltungshaushalt auf 15.478.700,00 Euro
- im Vermögenshaushalt auf 9.880.150,00 Euro

Der Haushalt 2025 schloss mit einem Gesamtvolumen von 25.358.850,00 Euro.

Kameraler Rechnungsabschluss 2025

Eine konkrete Aussage zum endgültigen Ergebnis der Jahresrechnung 2025 kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Es handelt sich nachfolgend um vorläufige Zahlen für das Ergebnis des Haushaltsjahres 2025.

Die ursprüngliche geplante Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 3.809.900 Euro wurde durchgeführt.

Folglich beträgt der Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2025 voraussichtlich 145.175 Euro. Dieser Betrag entspricht der Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV-K.

Schulden 2025

Es mussten Kredite in Höhe von 1.875.000 Euro aufgenommen werden.

Kassenlage 2025

Die Kassen- und Finanzlage war ganzjährig in Ordnung und die Liquidität durchgehend gegeben. Die Gemeindekasse konnte ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachkommen. Eine Aufnahme von Kassenkrediten war nicht notwendig.

2. Vorbemerkung

Die zurückliegenden Haushaltsjahre waren von den Auswirkungen der Pandemie und den Folgen des Ukrainekriegs geprägt. Doch auch in diesem Haushalt zeigen sich weiterhin die schwierigen Rahmenbedingungen, mit denen die Kommunen konfrontiert sind.

Während sich die Einnahmen seitwärts entwickeln, steigen die Ausgaben nahezu ungebremst. Angesichts der anhaltend unsicheren politischen und schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbe-

dingungen besteht wenig Anlass zur Hoffnung, dass das Jahr 2026 besser wird als das Vorangegangene. So prognostizieren die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute für dieses Jahr allenfalls ein sehr geringes Wirtschaftswachstum.

Diese Entwicklung trifft auch im Haushaltsjahr 2026 weiterhin für den Markt Au zu.

Dies begründet sich unter anderem durch folgende Entwicklungen:

Im Jahr 2025 wurden die Tarifverhandlungen abgeschlossen. Es wurde eine Tarifierhöhung zum 01.04.2025 um 3 % bzw. mindestens 110,00 Euro festgelegt und eine Tarifierhöhung zum 01.05.2026 um 2,8 %. Des Weiteren erhöht sich die Jahressonderzahlung (ehemals Weihnachtsgeld) ab dem Jahr 2026 für alle Entgeltgruppen auf 85 %. Der aktuelle Tarifvertrag läuft noch bis zum 31.03.2027.

Damit ist es in der aktuellen Haushaltslage unumgänglich sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben weiterhin auf den Prüfstand zu stellen und auch während des Jahres bereits entsprechende Anpassungen für die Folgejahre vorzunehmen.

Nach den jetzigen Planungen bleibt der Verwaltungshaushalt in den kommenden Jahren stabil, so dass die Mindestzuführung nach § 22 KommHV-K im Planungszeitraum 2027 bis 2029 weiterhin gegeben ist.

Nachdem die Bevölkerungszahl des Marktes Au in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen ist, ist zu erwarten, dass sich dieser Trend auch im Jahr 2026 fortsetzen wird. Gerade für Familien ist der Markt Au attraktiv, da neue Spielplätze in den Ortsteilen geschaffen wurden und die Grundschule als auch der Kindergarten „Am Vogelhölzl“ die letzten Jahre saniert wurden. Zudem werden in den nächsten Jahren neue Baugebiete geschaffen.

Langfristig wird sich das auch am Bedarf der Kinderbetreuung und den Schulen widerspiegeln. Deshalb investiert der Markt Au u. a. in den Neubau eines Kindergartens in der Schlesischen Straße, um den wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken. Der Markt Au wird in den Jahren des Finanzplans nicht nur die Betreuungssituation weiter ausbauen, sondern auch die Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger verbessern.

Innerorts zeigt sich dies durch die Ortsdurchfahrt. Der Bauabschnitt 2 wurde im Jahr 2025 abgeschlossen und der Bauabschnitt 3 ist ab dem Jahr 2026 geplant. Des Weiteren ist ab diesem Jahr die Umgestaltung des Dorfplatzes in Osterwaal geplant. Zudem wird kontinuierlich in den Straßenunterhalt investiert. In Planung ist ebenfalls die Erweiterung des Gewerbegebiets Au-West.

Es zeigt sich somit, dass sich der Markt Au nicht nur hinsichtlich der Anzahl der Bürgerinnen und Bürger stetig weiterentwickelt, sondern dass in den kommenden Jahren auch in eine mitwachsende Infrastruktur investiert wird.

3. Einwohnerzahl

Zum Stichtag 31.12.2025 zählte der Markt Au i. d. Hallertau 6.303 Einwohner (nur Hauptwohnsitz).

4. Haushaltsvolumen

Vergleich des Haushaltsvolumens

Das Gesamtvolumen des Haushaltsplanes 2026 beläuft sich auf 29.162.040 Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um 3.803.190 Euro.

Beim Verwaltungshaushalt ist ein Anstieg um 1.503.040 Euro bzw. 9,71 % auf 16.981.740 Euro zu verzeichnen.

Der Vermögenshaushalt steigt im Vergleich zum Vorjahr um 2.300.150 Euro bzw. 23,28 % auf 12.180.300 Euro.

	2024 Euro	Ansätze 2025 Euro	2026 Euro
1. Verwaltungshaushalt	14.863.000	15.478.700	16.981.740
2. Vermögenshaushalt	9.883.800	9.880.150	12.180.300
3. Gesamthaushalt	24.746.800	25.358.850	29.162.040

5. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt umfasst die laufenden Ausgaben und Einnahmen. Auch werden hier geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu der aktuell geltenden Grenze in Höhe von 800,00 Euro netto veranschlagt.

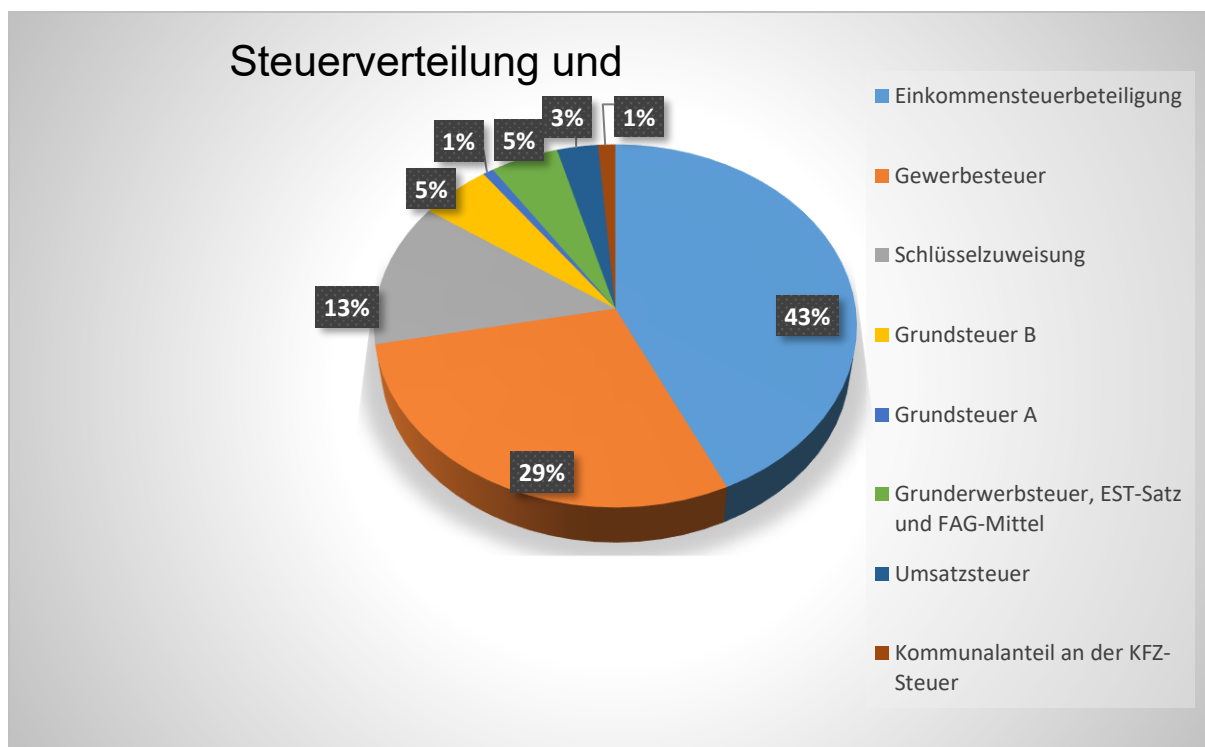
5.1 Einnahmen im Verwaltungshaushalt

Als wichtigste Einnahmen im Verwaltungshaushalt sind zu nennen:

HH-Ansatz 2026 in €

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.370.000
Gewerbesteuer	3.600.000
Zuweisungen für Kindergärten	1.472.000
Grundsteuer B	649.000
Beteiligung an Grunderwerbsteuer, ESt-Satz und FAG-Mittel	625.800
Umsatzsteuer	377.000
Kommunalanteil an der Kfz-Steuer	158.100
Grundsteuer A	98.000

Nachfolgend werden die Steuern und allgemeinen Zuweisungen näher betrachtet.



Steuerkraftentwicklung

Aus der Steuerkraftzahl einer Gemeinde kann man ableiten, wie finanzstark oder –schwach eine Kommune ist. Zur Ermittlung der Steuerkraftzahlen werden die IST-Einnahmen der Steuern aus dem vorletzten Jahr mit einem Schlüssel gewichtet. Es gilt dabei zu beachten, dass die Steuerkraft um zwei Jahre rückwirkt, also die Steuerkraftzahl sich nicht an der aktuellen Steuerentwicklung orientiert. Konjunkturelle Schwankungen haben Auswirkung auf die Steuerkraft. Die Steuerkraft ist Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage als Ausgabe und der Schlüsselzuweisung als Einnahme. Eine hohe Steuerkraft führt folglich zu einer hohen Kreisumlage und einer niedrigen Schlüsselzuweisung.

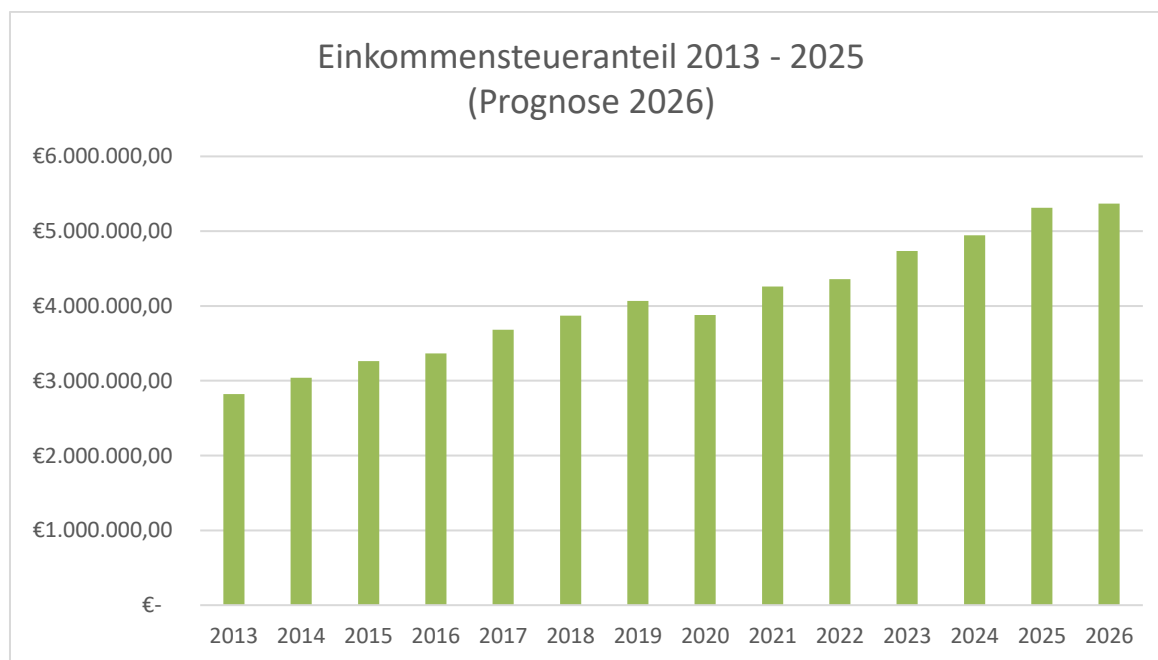
Die Steuerkraft je Einwohner sinkt von 1.468,84 € (2025) auf 1.166,02 € (2026) um 302,82 €.

Beteiligung der Gemeinde an der Einkommensteuer

Die Einkommensteuerbeteiligung bleibt für den Markt Au i. d. Hallertau weiterhin die wichtigste Einnahmenquelle.

Die Höhe der Einkommensteuer ist abhängig von den erzielten Einkünften der Bürger. Der Steuersatz liegt zwischen 14 und 45 Prozent.

Das Bayerische Landesamt für Statistik prognostiziert für das Jahr 2026 eine Beteiligung in Höhe von 5.370.000 Euro.



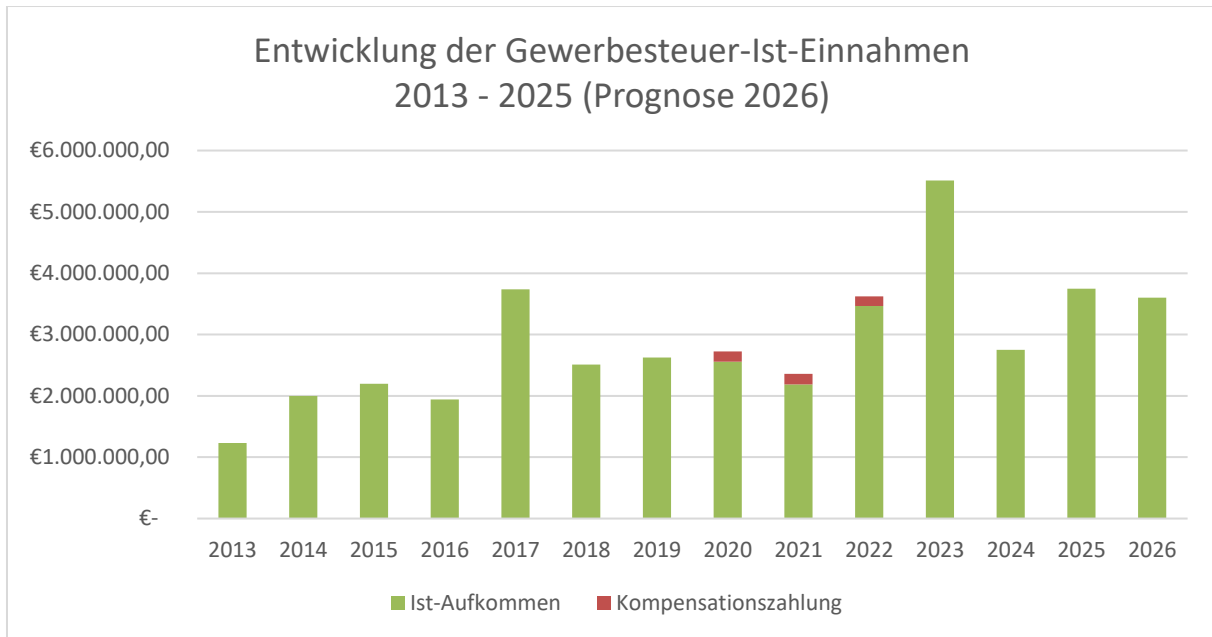
Gewerbesteuer

Der Hebesatz beträgt bei der Gewerbesteuer 370 v. H.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer unterliegt starken Schwankungen und ist abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und der Lage bei einzelnen gewerbesteuerstarken Unternehmen innerhalb des Gemeindegebiets. Einen Teil des Gewerbesteueraufkommens muss der Markt Au jedoch über die Gewerbesteuerumlage wieder abführen.

Die Gewerbesteuer zeigt sowohl von der durchschnittlichen Höhe als auch von der Zuverlässigkeit des Eingangs, für den Verwaltungshaushalt des Marktes keine verbindliche und gesicherte Finanzierungsgrundlage auf.

Die zu Soll gestellten Gewerbesteuereinnahmen enthalten immer die bereits veranlagten Steuern und die daraus berechneten Vorauszahlungen für den nächsten Veranlagungszeitraum. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass sich aufgrund kommender Veranlagungen im laufenden Jahr Reduzierungen und erforderliche Rückzahlungen von bereits geleisteten Vorauszahlungen ergeben.



In den Jahren 2020 bis 2022 erhielt der Markt Au i. d. Hallertau auch Kompensationszahlungen für Gewerbesteuermindereinnahmen. Diese betragen zwischen 150.000 und 170.000 Euro jährlich.

Schlüsselzuweisung

Schlüsselzuweisungen sind Ausgleichszahlungen des Freistaates Bayern im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, um die gemeindlichen Verwaltungshaushalte zu entlasten. Sie haben die Aufgabe, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen zu verbessern und Unterschiede in der Steuerkraft der Kommunen abzumildern.

Ausgangsbasis für die Schlüsselzuweisungen sind die Steuerkraft einer Gemeinde und ein Anteil aus dem Allgemeinen Steuerverbund der Landessteuern (Schlüsselmasse). Veränderungen bei den Steuereinnahmen wirken sich erst mit zweijähriger Verzögerung auf die Schlüsselzuweisungen aus. Neben der Betrachtung der eigenen Steuerkraft spielt dabei auch die landesweite Entwicklung der Steuereinnahmen eine entscheidende Rolle.

Die Schlüsselzuweisung ist gegenüber dem Vorjahr mit 78.960 Euro auf 1.602.608 Euro gestiegen. Dies liegt vor allem an der gesunkenen Steuerkraft (siehe Steuerkraftentwicklung). Die Erhöhung der Schlüsselzuweisung wirkt sich positiv auf den gesamten Verwaltungshaushalt aus.

Grundsteuern A und B

Aufgrund der Grundsteuerreform und dem damit am 01.01.2022 in Kraft getretenen Bayerischen Grundsteuergesetz muss die Grundsteuer ab 01.01.2025 nach dem neuen Gesetz erhoben werden. Die Hebesätze wurden nach der Empfehlung des Bundes für die Gemeinde aufkommensneutral gestaltet. Zur Berechnung der Hebesätze wurden die Daten, die nach der Bearbeitung durch das Finanzamt zur Verfügung, ausgewertet.

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt ab 01.01.2025 340 v. H.

Für das Jahr 2026 wird für die Grundsteuer A ein Ansatz in Höhe von 98.000 Euro veranschlagt.

Der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt 230 v. H.

Der Ansatz der Grundsteuer B wird mit 649.000 Euro veranschlagt.

5.2 Ausgaben im Verwaltungshaushalt

Als wichtigste Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind zu nennen:

	HH-Ansatz 2026 in €
Personalkosten	5.444.000
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	4.080.000
Kreisumlage	3.880.000
Gewerbesteuerumlage	300.000

Personalkosten

Die Personalkosten entwickelten sich in den letzten Jahren kontinuierlich fort. Für das Jahr 2026 wird nun ein Ansatz von 5.444.000 Euro veranschlagt.

Die Personalkosten setzen sich aus den Gehältern und Bezügen, den Sozialversicherungsbeiträgen und den Beiträgen zu Versorgungskassen zusammen. Die Mitarbeiter teilen sich auf in Verwaltung, Bauhof, Klärwerk, Hopfenaufsicht, Bücherei, Kindergarten, Kinderkrippe, Mittagsbetreuung, Feuerwehr, Friedhof, Hausmeister und Wertstoffhof.

Im Jahr 2025 wurden die Tarifverhandlungen abgeschlossen. Es wurde eine Tarifierhöhung zum 01.04.2025 um 3 % bzw. mindestens 110,00 Euro festgelegt und eine Tarifierhöhung zum 01.05.2026 um 2,8 %. Des Weiteren erhöht sich dies Jahressonderzahlung (ehemals Weihnachtsgeld) ab dem Jahr 2026 für alle Entgeltgruppen auf 85 %. Der aktuelle Tarifvertrag läuft noch bis zum 31.03.2027, sodass für die Jahre 2027 bis 2029 in der Finanzplanung wiederum nur geschätzt werden konnte.

Kreisumlage

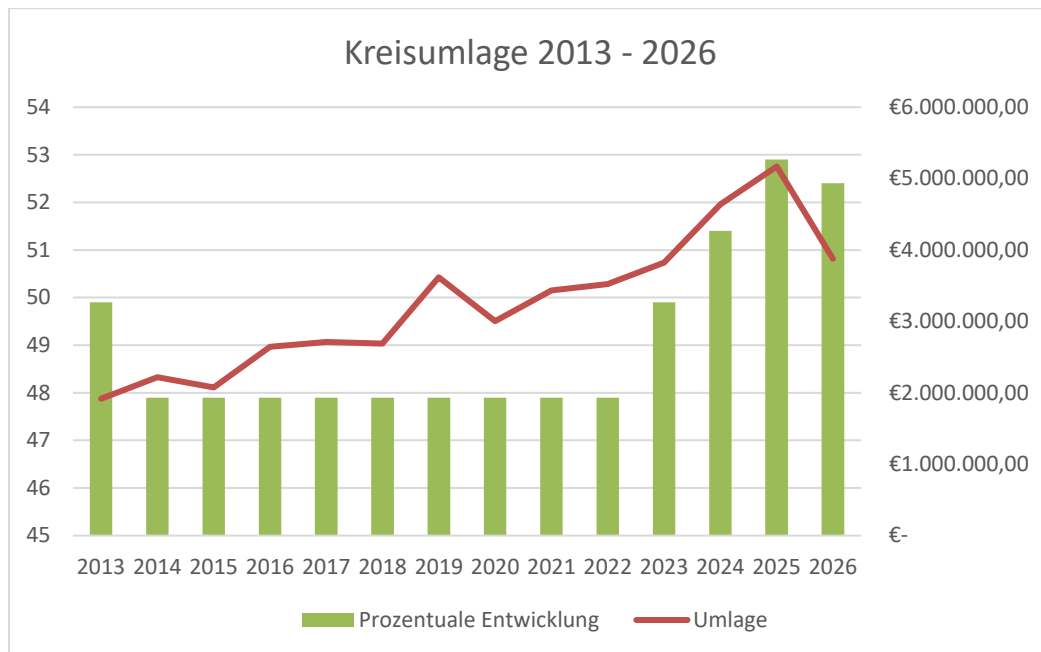
Die Kreisumlage ist an den Landkreis Freising zur Finanzierung der landkreisübergreifenden Maßnahmen und Einrichtungen abzuführen. Zur Berechnung wird hierbei die Umlagekraft als Basis herangezogen.

Die Umlagekraft 2026 setzt sich aus der Steuerkraft (Steuereinnahmen aus 2024) zuzüglich 80 % der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2025 zusammen und beläuft sich auf 7.397.413 Euro (Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik vom 12.11.2025).

Der Kreisumlagesatz für das Haushaltsjahr 2026 wurde vom Kreistag gesenkt und ist nun in Höhe von 52,4 % beschlossen.

Damit sinkt auch die abzuführende Kreisumlage für den Markt Au i. d. Hallertau. Die Verringerung der Steuerkraft und der gesenkte Kreisumlagesatz haben doppelte Wirkung.

Ausgehend von der Umlagekraft 2026 und der Höhe des Kreisumlagesatzes beträgt die Kreisumlage für 2026 3.876.244,41 Euro.



6. Haushaltsausgleich

Grundsätzlich ist im Vermögenshaushalt mit niedrigeren Einnahmen als Ausgaben zu rechnen. Dieses Defizit wird durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt reduziert. Im Idealfall ist die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt größer als das Defizit des Vermögenshaushalts, sodass der Überschuss der allgemeinen Rücklage zugeführt werden kann und sich das Vermögen des Marktes Au erhöht. Sofern allerdings die Zuführung nicht ausreicht um das Defizit zu decken, ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage notwendig um den Haushaltsausgleich gemäß den Vorgaben der KommHV-K zu erreichen. Falls die allgemeine Rücklage zur Deckung des Vermögenshaushalts aufgebraucht ist, besteht die Möglichkeit, die Investitionen durch Kreditaufnahme zu decken.

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

- Steuern (u. a. Grund- und Gewerbesteuer)
- Gebühren
- Zuweisungen VwHH

Ausgaben

- Personalkosten
- Sachaufwand
- Zuschüsse
- Zuführung an Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt

Einnahmen

- Zuführung von Verwaltungshaushalt
- Beiträge
- Verkäufe
- Zuwendungen (Land und Bund)
- „Rücklage“

Ausgaben

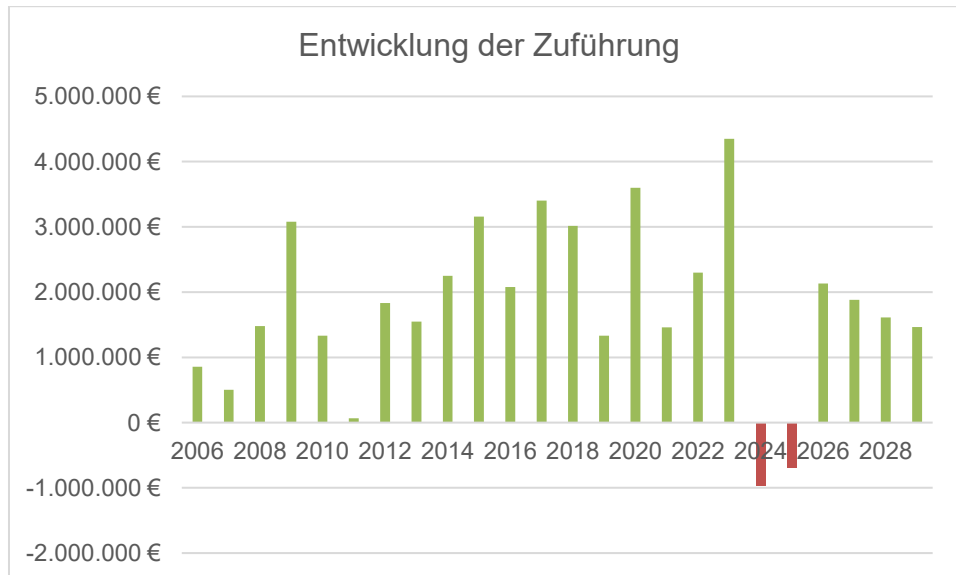
- Investitionsprogramm
- Tilgung von Krediten

Der Haushaltsausgleich geschieht gemäß den Vorgaben des § 22 KommHV-K über eine Zuführung des Einnahmenüberschusses an den Vermögenshaushalt. Dies beinhaltet, dass im Verwaltungshaushalt höhere Einnahmen zu erwirtschaften sind als Ausgaben entstehen. Der Verwaltungshaushalt bildet die laufenden Ausgaben ab, die im Gegensatz zu den Ausgaben im Vermögenshaushalt kein Vermögen für die Gemeinde schaffen.

In der untenstehenden Übersicht ist die Entwicklung der Zuführung über die letzten Jahre zu sehen.

Für das Haushaltsjahr 2026 ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2.130.190 Euro geplant. Für die kommenden Jahre ist nach den aktuellen Planungen und Prognosen eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt weiterhin möglich.

Die negative Zuführung von 696.327 Euro des Jahres 2025 ist eine vorläufige Prognose. Die abschließende Zahl, kann erst im Rahmen der Jahresrechnung ermittelt werden.



7. Deckungskreise im Verwaltungshaushalt

Durch die Bildung von Deckungskreisen wird ermöglicht, dass verschiedene Haushaltsstellen und damit deren Ansätze gegenseitig deckungsfähig werden. Damit besteht eine größere Flexibilität bei der Verwendung der Haushaltsmittel.

Folgende Deckungskreise wurden gebildet:

1. Bücherei
2. Kinderkrippe
3. Reinigungskosten der gmdl. Liegenschaften
4. Unterhalt und Bewirtschaftung gmdl. Liegenschaften
5. Sachverständigenkosten
6. Rathaus Fortbildungen
7. Rathaus Fachliteratur
8. Rathaus Büromaterial
9. Mittagsbetreuung
10. Feuerwehr
11. Schule
12. Spiel- und Bolzplätze
13. Kindergarten MdIP
14. Kindergarten AV
15. Sporthalle und Hopfenlandhalle
16. Gemeindestraßen
17. Kläranlage
18. Bauhof
19. Veranstaltungen
20. Zuschüsse

8. Vermögenshaushalt

8.1 Einnahmen im Vermögenshaushalt

Das gesamte Ausgabevolumen des Vermögenshaushalts 2026 beläuft sich auf über 12,2 Millionen Euro.

Um die Deckung des Vermögenshaushalts zu erzielen, stehen neben der Zuführung vom Verwaltungshaushalt von 2,1 Millionen Euro auch noch 1,9 Millionen Euro Einnahmen aus Zuwendungen sowie der Investitionspauschale zur Verfügung. Zusätzlich sind 1,2 Millionen Euro Einnahmen aus Verkäufen und Beiträgen veranschlagt.

8.2 Ausgaben im Vermögenshaushalt

Für das Haushaltsjahr 2026 wurden Investitionsausgaben in Höhe von 12.180.300 Euro veranschlagt.

Nachstehend sind die größeren Projekte für das Haushaltsjahr 2026 ab 100.000 Euro zusammengestellt:

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

1300.9350	Brandschutz Systemtrenner + Neuausstattung Dienstkleidung Atemschutzträger	120.000 EUR
1300.9400	Brandschutz Hochbaumaßnahmen	110.000 EUR
1300.9500	Brandschutz Ölabscheider	150.000 EUR
1302.9350	Brandschutz Beschaffung Fahrgestelle TSF-W's	524.000 EUR

Schulen

2130.9380	Erweiterung Schulgebäude SV Nandlstadt	146.000 EUR
-----------	--	-------------

Soziale Sicherung

4640.9400	Kindergarten Schlesische Straße	4.000.000 EUR
-----------	---------------------------------	---------------

Gesundheit, Sport, Erholung

5600.9500	Eigene Sportanlagen Tiefbaumaßnahmen	600.000 EUR
-----------	---	-------------

Bau- und Wohnungswesen

6151.9501	Städtebauförderung Sanierung Klosterbergbrücke	300.000 EUR
6151.9502	Städtebauförderung Ortsdurchfahrt BA II	600.000 EUR
6151.9503	Städtebauförderung Ortsdurchfahrt BA III	1.000.000 EUR
6201.9320	Wohnungsbauförderung Erwerb v. Grundstücken zur Wohnbebauung	100.000 EUR

6300.9503	Dorfplatz Osterwaal	200.000 EUR
6300.9506	Brücke über Abens Seysdorf	250.000 EUR
6300.9515	Sillertshausen, St.-Anna-Straße	120.000 EUR
6325.9501	u.a. GVS Holzjackl, Mühlweg	184.000 EUR
6336.9321	Baugebiet „Au-West III“ Erwerb unbebauter Grundstücke	100.000 EUR
6709.9502	Straßenbeleuchtung LED Umrüstung	150.000 EUR
6900.9322	Wasserläufe, Wasserbau Grunderwerb für Kaskaden	100.000 EUR
6900.9505	Wasserläufe, Wasserbau Hochwasserschutz Leitersdorfer Bach	100.000 EUR
<u>Öffentliche Einrichtungen</u>		
7000.9350	Abwasserbeseitigung Kläranlage Erwerb von beweglichen Sachen des AV	190.000 EUR
7701.9350	Fuhrpark Anbauteile Kehrmaschine, Auto	160.000 EUR
<u>Allgemeines Grundvermögen</u>		
8800.9400	Bebauter Grundbesitz - HLH Hochbau	100.000 EUR
8802.9450	Bebauter Grundbesitz – ehm. Bilgerhalle Umbaumaßnahmen	400.000 EUR
8803.9400	Bebauter Grundbesitz Umbau Ober-Wirt	205.000 EUR
8811.9320	Erwerb unbebauter Grundbesitz	150.000 EUR

8.3 Deckung des Vermögenshaushalts

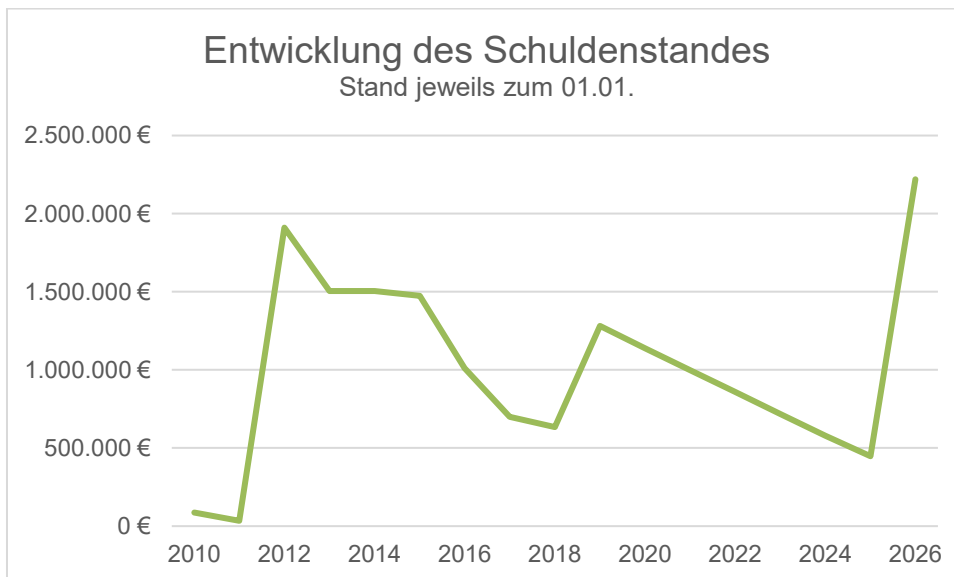
Insgesamt stehen den 12,2 Millionen Euro Ausgaben nur 5,2 Millionen Euro Einnahmen gegenüber. Im Haushaltsjahr 2026 ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt (2,1 Millionen Euro) möglich, allerdings ist keine Rücklage mehr vorhanden.

9. Allgemeine Rücklage

Aufgrund der Vielzahl an geplanten Projekten wurde die allgemeine Rücklage im Haushaltsjahr 2025 auf die Mindestrücklage aufgebraucht. Im Jahr 2026 ist daher eine Kreditaufnahme geplant. Auch in den Jahren 2027 und 2028 wird keine Zuführung zur allgemeinen Rücklage möglich sein. Ab 2029 ist eine Rücklagenzuführung in Höhe von 892.120 Euro möglich.

Nach § 20 Abs. 2 KommHV-K muss eine Mindestrücklage in Höhe von 1 % der Durchschnittssumme der letzten drei Verwaltungshaushalte bestehen. Dies dient als Liquiditätsreserve für die Abwicklung der Kassengeschäfte. Die Mindestrücklage ist in allen Planungsjahren gegeben.

10. Aktuelle Schulden



Der Schuldenstand beträgt zum 01.01.2026 2.219.706 Euro.

Die derzeitigen Schulden verteilen sich auf folgende Bereiche:

Investitionsmaßnahme	Betrag in Euro	Zinssatz in %
Sanierung Grundschule	187.500	0
Sanierung Schulturnhalle	151.718	0
Tore Feuerwehrhaus Au	4.900	0
Klosterbergbrücke	375.000	2,86
Investitionsmaßnahmen 2025	1.500.000	3,06
Gesamtverschuldung	2.219.118	

Die ordentliche Tilgung beläuft sich im Haushaltsjahr 2026 auf 204.900 Euro. Der Kredit für die Tore Feuerwehrhaus Au wird im Jahr 2026 vollständig abbezahlt. Für das Haushaltsjahr 2026 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 6.946.960 Euro vorgesehen.

Der Markt Au i. d. Hallertau hat zum 01.01.2026 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 352,05 Euro. Der Landesdurchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung für kreisangehörige Gemeinden mit 5.000 bis unter 10.000 Einwohnern liegt zum 31.12.2024 bei 859 €. Die gemeindliche Verschuldung liegt damit weiterhin weit unter dem Landesdurchschnitt.



11. Ausblick

Der Haushaltsplan 2026 kann nur mittels Kreditaufnahme gedeckt werden. Der Verwaltungshaushalt weist zwar einen Überschuss in Höhe von 2.130.190 Euro auf. Die Jahre 2027 bis 2029 weisen ebenfalls Überschüsse im Verwaltungshaushalt aus. Allerdings ist das Investitionsvolumen auf Grund der Großprojekte im Vermögenshaushalt enorm.

Trotz der weiterhin angespannten Haushaltslage ist es gelungen alle dringenden, notwendigen und zukunftsorientierten Maßnahmen im gesamten Marktbereich ausreichend zu berücksichtigen. Dennoch ist auch in Zukunft ganz besonders darauf zu achten die Mittel sparsam und wirtschaftlich einzusetzen.

Sofern alle im Investitionsprogramm festgelegten Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden würden, ist es im Jahr 2026 notwendig, erneut Fremdkapital aufzunehmen.

Das Großprojekt Neubau des Kindergartens Schlesische Straße dominiert mit den Ausgaben in Höhe von 9,5 Millionen Euro den kommunalen Haushalt in den vier Planungs Jahren. Es ist zwar eine Zuweisung durch FAG-Mittel von voraussichtlich 3.433.000 Euro durch die Regierung von Oberbayern in Aussicht gestellt, allerdings fließt das Geld erst nachträglich in die Marktkasse, sodass der Markt Au i. d. Hallertau in Vorausleistung gehen muss.

Die Ortsdurchfahrt wird im Planungszeitraum abgeschlossen werden und ist mit Ausgaben in Höhe von 4,6 Millionen Euro bis zur Fertigstellung geplant. Hier sind noch Restzahlungen für den Bauabschnitt II zu leisten und der komplette Bauabschnitt III. Auch die Städtebauförderung fließt für die Maßnahme zeitverzögert in die Marktkasse.

Der Bereich Brandschutz schlägt auch mit der Anschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen (TSF-W für die Feuerwehr Abens und für die Feuerwehr Osterwaal) im Vermögenshaushalt stark zu buche.

Darüber hinaus investiert der Markt in die Infrastruktur, u. a. Sanierungen von Brücken und Straßen und Erweiterung des Hochwasserschutzes.

Neben der finanziellen Komponente stellen die vielen Projekte auch für die Verwaltung ein großes Arbeitspensum dar, das es in den kommenden Jahren abzuarbeiten gilt.

Letztendlich verlangt die künftige Haushaltsführung weiterhin ein hohes Maß an kostensparenden und zukunftsorientierten Entscheidungen der Mandatsträger, die von einer modernen und engagierten Marktverwaltung und sämtlichen Einrichtungen mit gut ausgebildeten Mitarbeitern konsequent und optimal umgesetzt werden. Aber auch das Mitdenken, Mitreden und Mitarbeiten der Bürgerinnen und Bürger des Marktes Au i. d. Hallertau ist für eine erfolgreiche Arbeit in unserem Markt wesentliche Voraussetzung.

Die Pflichtaufgaben des Marktes können für die Zukunft nur dann geleistet werden, wenn von den Mandatsträgern klare Prioritäten mit Zeit- und Finanzplänen gesetzt werden. Eine sinnvolle und erfolgreiche Haushaltsführung setzt somit uneingeschränkt voraus, nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- und langfristig zu planen.

Eine weitere erfolgreiche Haushaltsführung setzt eine konsequente Haushaltsdisziplin voraus, die in allen Bereichen umgesetzt werden muss.

Au i. d. Hallertau, den 23.03.2026